

Düren, den 19.04.2023

Schülerbetriebspraktikum der Klassen 9 der Realschule im Januar 2024

An die Eltern der SchülerInnen
der Klassen 8Ra, 8Rb, 8Rc und 8Rd

Sehr geehrte Eltern,

It. Runderlass des Kultusministers in seiner letzten Fassung vom 14.03.2019 ist für die Klassen 9 an Realschulen die Durchführung eines Betriebspraktikums vorgesehen. Gemäß einem Übereinkommen der Schulen im Raum Düren ist für unsere Schule der Januar eines jeden Jahres dazu reserviert; im nächsten Jahr (2024) vom **08. bis 26. Januar**.

Während des Praktikums sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, sich in entsprechenden Betrieben hinsichtlich ihrer möglichen Berufswahl umzusehen und so einen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erhalten, unter Anleitung zu beobachten und einfache, im Betrieb mögliche Arbeiten zu verrichten. Die Erfahrungen der SchülerInnen waren diesbezüglich bisher weit überwiegend positiv.

Das Betriebspraktikum wird durch die dazu beauftragten LehrerInnen in der Klasse vor- und nachbereitet. Während des Praktikums werden die SchülerInnen zumindest einmal von Lehrern besucht. Darüber hinaus haben sie jederzeit Gelegenheit, mit der Schule oder den zuständigen Lehrern Kontakt aufzunehmen. Zur schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse des Praktikums und der gesammelten Erfahrungen erhalten die SchülerInnen präzise Erkundungs- und Arbeitsaufträge. Die Note für diese Dokumentation fließt in die Leistungsbewertung im Fach Politik ein.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen SchülerInnen ihrer Schule. Sie sind nicht ArbeitnehmerInnen des Praktikumsbetriebes, unterliegen aber in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Da kein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis gegeben ist, besteht kein Anspruch auf Bezahlung und Entlohnung. Für die Durchführung des Praktikums gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Amtes für Arbeitsschutz. Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem Betrieb. Während des Praktikums sind die SchülerInnen über die Schule unfall- und zumeist über die Eltern haftpflichtversichert.

In der Regel bemühen sich die SchülerInnen selbst um Praktikumsstellen, d.h. sie sprechen persönlich in den einzelnen Betrieben vor und klären ab, ob sie in dem vorgesehenen Zeitraum dort als PraktikantIn arbeiten können. Dabei überreichen sie dem Betrieb ein Schreiben der Schule, das über die wesentlichen Fakten zum Praktikum informiert und im Betrieb verbleibt (siehe Anhang). Gleichzeitig lassen sich die SchülerInnen auf einem weiteren Formular bestätigen, dass die Ableistung des Praktikums in dem vorgegebenen Zeitraum in diesem Betrieb möglich ist. Auf jeden Fall sollen die SchülerInnen im Gespräch mit dem Besitzer des Betriebes oder ihrem Ansprechpartner im jeweiligen Unternehmen abklären, ob sie in diesem Zeitraum ganztags und sinnvoll beschäftigt werden können. Ebenso ist es notwendig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ob der Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln pünktlich zum Arbeitsbeginn erreicht werden kann.

SchülerInnen, die in der Sparkasse Düren ein Praktikum absolvieren möchten, melden sich bitte bei Frau Musu. Diese SchülerInnen bekommen Vorabinformationen zum Bewerbungsverfahren.

Bei der Wahl des Praktikumsplatzes ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen **Ausbildungsberuf** handeln muss, zu dessen Ausübung die Fachoberschulreife (mittlerer Bildungsabschluss)

Voraussetzung ist. Berufe, für die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert werden muss, scheiden damit aus.

In einigen Behörden ist derzeit die Durchführung eines Praktikums nicht möglich, z.B. beim Finanzamt, in der Arbeitsagentur u.a. Ebenso ist die Ableistung des Praktikums im elterlichen Betrieb, in Betrieben von Verwandten oder am Arbeitsplatz der Eltern nicht möglich.

Der Praktikumsplatz soll so ausgewählt werden, dass er von den SchülerInnen zumutbar erreicht werden kann. **Er soll grundsätzlich in der Umgebung des Wohn- oder Schulortes**, im Falle unserer Schule, im Kreis Düren liegen. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann.

Die Fahrtkosten (zumindest bis zu einer Entfernung von 25 km), die während des Betriebspraktikums anfallen, werden rückwirkend erstattet, sofern nicht eine vorhandene Fahrkarte genutzt werden kann. Dies geschieht nach Abschluss des Praktikums gegen Vorlage der Fahrkarten.

Im Krankheitsfall informieren die Eltern der SchülerInnen bis zum Arbeitsbeginn Schule und Praktikumsbetrieb, ebenso teilen sie die Wiederaufnahme ihrer Arbeit mit. Die ärztlichen Atteste werden dem Praktikumsbetrieb vorgelegt, aber in der Schule abgegeben.

Wenn Praktikumsstellen aus eigener Verantwortlichkeit aufgegeben werden oder aufgegeben werden müssen, besteht kein Anspruch auf eine neue Stelle. In diesem Fall sind die betroffenen SchülerInnen zum Schulbesuch verpflichtet.

SchülerInnen, die ihr Praktikum in einem Krankenhaus ableisten, müssen für einen ausreichenden Impfschutz gegen Hepatitis-B und Röteln sorgen. Bei einem Einsatz auf einer Kinderstation ist auch Impfschutz gegen Hepatitis A vorgeschrieben.

Der **Stichtag** eines nachgewiesenen Praktikumsplatzes ist der **20.10.2023**. Somit sollte die Suche nach einer Stelle nach den Herbstferien abgeschlossen sein, denn vergeben werden die Stellen nach dem alten Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ Außerdem haben die SchülerInnen die Möglichkeit, eine Bewerbung (Vorlage wurde bereits in den Klassen verteilt mit dazugehörigen Unternehmen) bis zum **25.04.2023** bei mir abzugeben. Ich leite diese dann an die Firmen weiter.

Ich bitte Sie, gemeinsam mit ihren Töchtern und Söhnen, in den nächsten Tagen und Wochen deren Stärken, Interessen und Fähigkeiten zu erkunden (auch mit Hilfe der Ergebnisse der Potenzialanalyse) und daraufhin die Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Musu
(Berufskoordinatorin)

Grundlage dieser Informationen:

Beratung/Zusammenarbeit der Schule mit anderen Stellen, Berufs- und Studienorientierung, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, ... vom 14.3.2019
in: Bereinigte Sammlung der Schulvorschriften (BASS), Stand 15-02-2019



Name: _____

Klasse: _____

Wir haben die Informationsschreiben bezüglich des Praktikums gelesen und zur Kenntnis genommen und sind der Einhaltung verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten